



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Grundsatz

Wir bieten als Kommunikationsagentur umfassende Dienstleistungen zu einem attraktiven Preis. Fairness, Offenheit und klare Verhältnisse sind Basis unserer Zusammenarbeit.

Kernbrand AG ist eine Agentur (nachfolgend „Agentur“), die insbesondere in den Bereichen Marketingkommunikation und Branding tätig ist. Die vorliegenden AGB regeln sämtliche Beziehungen zwischen der Agentur und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

1. Leistungen der Agentur

Die Agentur erbringt ihre Dienstleistung gemäss ihrer Offerte oder einem Rahmenvertrag.

2. Sorgfaltspflichten, Geschäftsgeheimnis

Die Agentur verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und weisungskonform zu erledigen. Die Agentur wird die berechtigten Interessen des Auftraggebers in guten Treuen wahren und insbesondere das Geschäftsgeheimnis des Auftraggebers dort schützen, wo der Agentur Einblick gewährt wurde.

3. Urheberrecht

Bildrechte und Daten gehen mit der Bezahlung der Schlussrechnung an den Auftraggeber über. Allfällige Einschränkungen von unseren Partnern hinsichtlich Urheber- und Nutzungsrechte sind zu berücksichtigen.

Der Auftraggeber erwirbt keinerlei Rechte an nicht vollendeten Arbeiten. Sämtliche Unterlagen sind unverzüglich an die Agentur zurückzugeben. Die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken sowie von Konzepten und Ideen der Agentur, die dem Auftraggeber im Rahmen von Präsentationen (z.B. Pitch) zur Kenntnis gebracht werden, erfordert die schriftliche Zustimmung der Agentur.

4. Dienstleistungen Dritter

Die Agentur ist berechtigt, Dritte, deren Leistungen die Agentur für die Auftragsabwicklung benötigt, auf Rechnung des Auftraggebers beizuziehen. Die auf den Namen des Auftraggebers ausgestellten Rechnungen Dritter werden von der Agentur geprüft und an den Auftraggeber weitergeleitet. Die Agentur haftet nicht für die Richtigkeit und Bezahlung von Rechnungen Dritter.

5. Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter, welche die Agentur vom Auftraggeber erhält, kann die Agentur ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

6. Haftung

Die Agentur haftet nur für nachgewiesene Schäden, welche dem Auftraggeber durch absichtliche oder grob-fahrlässige Vertragsverletzung von Seiten Agentur entstehen. Jede weitere Haftung der Agentur für direkte oder indirekte Schäden irgendwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet die Agentur nicht für Mängel aus Lieferungen und Leistungen Dritter und ebenso wenig für aus solchen Mängeln entstandene Schäden.

7. Honorar

7.1 Auftragsvorbesprechung

Die erste Besprechung für einen Auftrag sowie sachdienliche Verhandlungen sind kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich. Verhandlungen und Vorleistungen, die über das Erstellen von Offertengrundlagen hinausgehen, sind entschädigungspflichtig.

7.2 Honorarabrechnung

Das Honorar der Agentur bemisst sich nach Zeitaufwand (Stundenhonorar gemäss aktueller Tarifliste) oder wird fix abgemacht (Budget). Die Details sind in einem separaten Vertrag, oder wenn ein solcher fehlt, in der Offerte geregelt.

7.3 Mehraufwand

Die Agentur gibt dem Auftraggeber notwendigen Mehraufwand aufgrund veränderter Umstände und Vorgaben rechtzeitig bekannt. Der Mehraufwand wird in der Abrechnung ausgewiesen.

7.4 Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Wird ein Auftrag umfangmässig reduziert oder annulliert, hat die Agentur Anspruch auf das Honorar für die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit.

7.5 Zahlungsmodalitäten

Der Auftraggeber hat Rechnungen für erbrachte Dienstleistungen bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum oder innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Akontorechnungen von bis zu 50% des Auftragsvolumen bei Auftragsvergabe zu verlangen. Bei fehlender Angabe eines Fälligkeitsdatums oder einer Zahlungsfrist, gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen ab Datum der Rechnung.

7.6 Mehrwertsteuer

Die von der Agentur erstellten Offerten sowie alle weiteren Honorar- und Preisangaben verstehen sich exklusive gesetzliche Mehrwertsteuer sowie allenfalls weitere gesetzlich geschuldete Abgaben oder Gebühren.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Agentur behält sich an allen im Rahmen der Vertragserfüllung entstandenen Erzeugnissen bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum vor.

9. Beendigung der Zusammenarbeit

Einzelaufträge erlöschen mit ihrer Erfüllung. Aufträge im Dauerverhältnis können von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, unter gleichzeitiger Abgeltung aller bis zur ordentlichen Beendigung des Vertrages verrechneten oder verrechenbaren Aufwendungen (Fixkosten, Honorare etc.). Jede Partei ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die andere Partei einen Nachlassvertrag abschliesst, Gläubigerschutz beantragt oder wenn über sie der Konkurs eröffnet wird.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese ABG sowie alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der Agentur unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand der Agentur ist St. Gallen.

Kernbrand AG, Juli 2019